Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales
Kantonsärztlicher Dienst
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2161
6431 Schwyz
Telefon 041 819 16 15
E-Mail kad.ags@sz.ch

kantonschwyz

Merkblatt: Hand-Fuss-Mund-Krankheit

Die Hand-Fuss-Mund-Krankheit ist eine weitverbreitete, nicht meldepflichtige und meist harmlose Viruserkrankung (Enteroviren). Sie betrifft vorwiegend Kinder unter 10 Jahren, kann aber auch bei Erwachsenen auftreten. Sie ist nicht zu verwechseln mit der Maul- und Klauenseuche.

Übertragung

Die Ansteckung erfolgt von Mensch zu Mensch durch direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Nasensekret, Speichel, Sekret aus Bläschen) oder Stuhl und indirekt über damit kontaminierte Oberflächen. Die grösste Ansteckungsgefahr besteht während der ersten Woche der Erkrankung. Die Viren können allerdings über mehrere Wochen im Stuhl ausgeschieden werden, weshalb strikte Hygienemassnahmen über mehrere Wochen eingehalten werden müssen.

Krankheitsverlauf

Zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung vergehen in der Regel 3 - 10 Tage. Über 80% der Infektionen verlaufen symptomlos. Die übrigen Verläufe beginnen typischerweise mit Fieber, Appetitlosigkeit und Halsschmerzen, gefolgt von einem Ausschlag mit Bläschen häufig an Hand- und Fusssohlen sowie schmerzhaften Aphten (kleine Wunden) im Mund. In der Regel erholen sich Erkrankte ohne ärztliche Behandlung innert Wochenfrist. Sehr seltene Komplikationen sind Hirnhautentzündung oder Lähmungserscheinungen.

Behandlung

Es gibt keine spezifische Therapie. Die Behandlung erfolgt symptomatisch mit schmerzlindernden und fiebersenkenden Medikamenten. Insbesondere Kinder sollten trotz der schmerzhaften Läsionen im Mund zum Trinken animiert werden.

Vorbeugung

Durch gute (Hände-)Hygiene insbesondere nach dem Toilettengang oder Windeln wechseln, kann das Übertragungsrisiko vermindert werden. Eine regelmässige Desinfektion von möglicherweise verunreinigten Oberflächen (Türgriffe, Spielzeug), dem Unterlassen von Geschirr und Besteck teilen sowie der Vermeidung von engem Körperkontakt (Küssen, Umarmen), kann das Übertragungsrisiko weiter gesenkt werden. Eine Impfung gibt es in der Schweiz nicht.

Massnahmen bei Krankheitsausbruch

Einen offiziellen Ausschluss aus Kita, Kindergarten oder Schule ist nicht vorgesehen. Erkrankte Kinder dürfen dorthin zurückkehren, wenn sie fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sind, sowie normal trinken können. Die üblichen Hygienemassnahmen sollten strikt eingehalten werden.